

Kurzbericht

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

(68. Sitzung am 7. August 2024)

Tagesordnung:

1. **Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3643](#)

Der Ausschuss nimmt eine Unterrichtung durch Herrn Staatssekretär Manke über den Stand der Arbeit des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Vereinfachung niedersächsischer Förderrichtlinien entgegen und führt darüber eine Aussprache.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4571](#)

Der - federführende - Ausschuss beginnt mit der Beratung und kommt überein, diese in seiner für den 21. August 2024 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen.

3. **Veräußerung der Liegenschaft Knollstraße 15 in Osnabrück**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/4838](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

4. **Vorlagen**

Vorlage 146 (MW) Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans gem. § 5 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20.06.2018 in der geänderten Fassung vom 19.06.2019

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 143 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH), Sanierung Hauptgebäude Neues Haus, HP 2024, Einzelplan 06, Kap. 5062, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0623 103

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 145 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule Emden/Leer, Neubau eines Multifunktionsgebäudes, Haushaltsplan 2024, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0632 014

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 147 (MF) Hochbauten des Landes; Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE), hier: Unterrichtung über die Beauftragung von KNUE-Maßnahmen mit einem Auftragswert zwischen 2 und 5 Mio. Euro

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Ferner kommt er überein, die Landesregierung zu bitten, ihn zukünftig schriftlich zu informieren, wenn eine Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme die Wertgrenze von 6 Mio. Euro überschreitet.

Vorlage 148 (MF) Entbürokratisierung/Verwaltungsvereinfachung bei Hochbauten des Landes durch zusätzliche dauerhafte Anhebung der Wertgrenze für die Befassung des Landtages nach den VV zu § 54 LHO, Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 22.11.2023 zur Vorlage 93 vom 06.11.2023

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 144 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 03 17, 04 04, 04 06, 04 10, 05 01, 09 01, 09 10, 15 01)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung über notwendige Anpassungen des Niedersächsischen Spielbankengesetzes und den aktuellen Stand des Verfahrens zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenausschreibung**

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung - zum Teil **in vertraulicher Sitzung** - entgegen.

6. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung**

Der Ausschuss beschließt gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT, die von der Landesregierung mit Schreiben des Finanzministeriums vom 9. Juli 2024 im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens nachgelieferten entschwärzten Unterlagen für vertraulich zu erklären. Ferner beschließt er im Einvernehmen mit der Landesregierung, den jeweils zwei benannten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fraktionen als anderen Personen

im Sinne des § 95 a Abs. 5 GO LT die Einsichtnahme in diese vertraulichen Unterlagen zu gestatten.